

Erste Durchführungsbestimmung zur Preisordnung Nr. 244.

Vom 1. März 1952

Auf Grund des § 9 der Preisordnung Nr. 244 vom 26. August 1949 (ZVOB1. II S. 107) wird bestimmt:

§ 1

Die Abgabe von Waren an private, nichtgewerbliche Verbraucher durch die Organe des staatlichen und genossenschaftlichen Großhandels, sofern diese nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, gilt preisrechtlich als Lieferung im Einzelhandel. In diesen Fällen findet der § 6 Abs. 2 der Preisordnung Nr. 244 vom 26. August 1949 (ZVOB1. II S. 107) keine Anwendung. Die Organe des staatlichen und genossenschaftlichen Großhandels sind bei diesen

Verkäufen verpflichtet, unter Aufschlag der Groß- und der Einzelhandelsspanne den gesetzlichen Verbraucherpreis zu berechnen.

§ 2

Die Organe des staatlichen Großhandels haben die Beträge, die sich aus der Ausnutzung der vollen Einzelhandelsspanne ergeben, gesondert auszuweisen, damit eine ordnungsgemäße Abführung an den Staatshaushalt gewährleistet ist.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. März 1952 in Kraft.

Berlin, den 1. März 1952

Ministerium der Finanzen

I.V.: Georgino
Staatssekretär

Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 8 vom 10. März 1952 enthält:

Anordnung vom 20. Februar 1952 über die Errichtung des Forschungsinstitutes für metallische Spezial Werkstoffe	Seits 19
Bekanntmachung vom 21. Februar 1952 über die Unterstellung der Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur unter das Amt für Literatur und Verlagswesen	19
Vierzehnte Bekanntmachung vom 1. Februar 1952 über die Verbindlichkeitserklärung von Gütevorschriften	20
Bekanntmachung vom 22. Februar 1952 über die Erteilung einer Sammlungsgenehmigung ...	26
Berichtigung	26

Jdauarsehamung

Schriftenreihe tier Benfsdien BemokraSisätien Republik

Herausgegeben vom Amt für Information
der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Heft 8

Gesetz iilser den Fünf jalieplan

Diese neue Broschüre enthält als einzige zusammenfassend die Reden der Mitglieder der Regierung und Vertreter der Fraktionen auf der historischen Volkskammersitzung vom 31. Oktober und 1. November 1951; ferner das Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik in allen Einzelheiten

Format DIN A 5 — Umfang 250 Seiten — Broschiert 1,95 DM

Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag

DEUTSCHES ZEFITRALVERLAG, BERLIN 0 37, MäCHAEKLIÜCHSTRASSE 17